

Lizenzbestimmungen Langenscheidt-Nutzer

LIZENZBESTIMMUNGEN EINZELPLATZLIZENZ

Bitte lesen Sie sich die nachfolgenden Lizenzbestimmungen aufmerksam und sorgfältig durch, bevor Sie das Produkt installieren. Die Lizenzbestimmungen wiederholen im Wesentlichen nur das, wozu Sie nach dem Urheberrechtsgesetz ohnedies berechtigt und verpflichtet sind. Die Bestimmungen gelten für Lizenzverhältnisse der Langenscheidt KG, der Langenscheidt ELT GmbH, der Langenscheidt Fachverlag GmbH, der Axel Juncker Verlag GmbH und der Mentor Verlag GmbH (nachfolgend jeweils „**Langenscheidt**“).

Sonstige von diesen Bestimmungen abweichende Lizenzbestimmungen, welche im Installationsprozess der Software und ggf. von weiteren Dateien angezeigt werden, haben keine Geltung.

1. UMFANG DER NUTZUNGSBERECHTIGUNG

- 1.1 Langenscheidt gewährt dem Käufer (nachfolgend ‚**Kunde**‘) des vorliegenden Produkts (nachfolgend ‚**Software**‘) ein Nutzungsrecht an der Software und der zugehörigen Dokumentation nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.
- 1.2 Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Langenscheidt räumt dem Kunden hiermit das nicht ausschließliche Recht ein, die Software ihrer Bestimmung gemäß auf einem Personalcomputer (PC) zu installieren bzw. von dort aus auszuführen und anschließend zu nutzen. Es handelt sich um eine Einzelplatzlizenz. Kunden mit Interesse an einer Mehrplatz- oder Netzwerklizenz wenden sich bitte an die Langenscheidt KG, Marketing Sondergeschäfte, Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München.
- 1.3 Ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Langenscheidt sind demnach insbesondere unzulässig:
 - Der parallele Gebrauch der Software auf einem weiteren Computer, selbst wenn es sich um einen Zweit-Computer des Kunden handelt;
 - die Nutzung der Software in einem Netzwerk;
 - die Vermietung oder Unterlizenzierung der Software;
 - das Herstellen einer Kopie der Software unabhängig davon, ob diese anschließend an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich weitergegeben werden soll oder nicht;
 - das öffentliche Zugänglichmachen (Online-Nutzung) der Software. Untersagt ist demnach beispielsweise, die Software im Internet zum Download bereitzustellen. Gleiches gilt hinsichtlich der Seriennummer („key“) der Software;
 - eine Übersetzung, eine Bearbeitung, ein Arrangement oder andere Umarbeitungen der Software;
 - soweit die Software Daten bzw. Inhalte wie z.B. Wörterbucheinträge enthält, gilt ergänzend Folgendes: Aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit besteht die

Möglichkeit des Exports von Daten bzw. Inhalten oder Teilen davon. In diesem Sinne ist z.B. der Export *einzelner* Wörterbucheinträge zulässig. Unzulässig ist demgegenüber, einen wesentlichen Teil derartiger Daten bzw. Inhalte zu exportieren, um ihn anschließend weiter zu nutzen, insbesondere ihn in ein anderes System bzw. eine andere Software zu kopieren.

- 1.4 Von Vorstehendem unberührt bleiben die in §§ 69d, 69e Urheberrechtsgesetz vorgesehenen Ausnahmen, wie z.B. die Dekompilierung unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen oder das Anfertigen einer Sicherungskopie, wenn diese für die Sicherung künftiger Benutzung nachweislich erforderlich ist.

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass die gesetzlichen Vorschriften über das Recht zum Anfertigen einer sog. „Privatkopie“ auf Software *keine* Anwendung finden. Ferner sind die Voraussetzungen für die öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung nach § 52a Urheberrechtsgesetz (z.B. durch Einstellung in ein Schul- oder Universitäts-Intranet) vorliegend *nicht* gegeben, weil es sich nicht um ein „Werk geringen Umfangs“ im Sinne von § 52a (1) Nr. 1, 2 Urheberrechtsgesetz handelt.

- 1.5 Für die Dokumentation in elektronischer Form gilt das vorstehend Gesagte entsprechend. Eine gedruckte Dokumentation darf nur zum privaten Gebrauch vervielfältigt werden, im Übrigen jedoch nicht.
- 1.6 Der Original-Datenträger der Software ist an einem sicheren Ort vor dem unberechtigten Zugriff Dritter sorgfältig aufzubewahren.
- 1.7 Eine Weiterveräußerung oder das Verschenken der Software ist zulässig, wenn die Software zuvor vollständig vom Computer des Kunden gelöscht wurde. Die vorliegenden Bestimmungen gelten auch für den neuen Nutzer.
- 1.8 Ein Verstoß gegen vorstehend genannte oder weitere gesetzlich vorgesehene Nutzungsbeschränkungen kann Schadenersatzansprüche sowie eine strafrechtliche Verfolgung (Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren) nach sich ziehen.

2. COPYRIGHT-ANGABEN, SCHUTZ VON KENNZEICHEN

- 2.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, die auf dem Datenträger oder auf der Dokumentation angebrachten Copyright-, Marken-, Werktitel und Firmenangaben zu verändern oder zu entfernen.
- 2.2 Bei Anfertigen einer etwaig nach Ziff. 1.4 zulässigen Sicherungskopie ist die Copyright-Angabe auf dem Datenträger der Kopie anzubringen. Im Übrigen ist eine Benutzung der in Ziff. 2.1 genannten Kennzeichen bzw. Angaben nicht gestattet.

3. HAFTUNG

- 3.1 Langenscheidt weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und im Zusammenwirken mit anderer Hard- und Software völlig fehlerfrei läuft.

3.2 Egal ob der Kunde die Software bei einem Händler oder direkt bei Langenscheidt erwirbt, gilt die folgende Haftungsbeschränkung: Eine Haftung für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Schäden (i) wurden durch das Fehlen eines durch eine Garantie zugesicherten Umstands verursacht oder (ii) sind nach dem Produkthaftungsgesetz zu ersetzen oder (iii) wurden durch schuldhaftes Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) verursacht oder (iv) sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen oder (v) betreffen Schäden an Leib und Leben. In jedem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt und umfasst weder Folgeschäden noch den entgangenen Gewinn. Gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB gilt eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr.

4. ALLGEMEINES

Diese Lizenzbestimmungen unterliegen deutschem Recht. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit zulässig, München.

STAND: 31.01.2004